

1. Holen Sie sich bei einem Unfall professionelle Hilfe!

Versicherungen sind Wirtschaftsunternehmen, die professionell und kaufmännisch geführt werden. Im Schadensfall ist es deshalb wichtig, diejenigen um Rat zu fragen, die Ihre Interessen vertreten und auch durchsetzen können. Verlassen Sie sich niemals nur auf das Wort eines gegnerischen Haftpflichtversicherers.

2. Bestimmen Sie bei Haftpflichtschäden den Gutachter (bzw. Sachverständigen).

So wie die Werkstatt, können Sie auch den Gutachter selbst bestimmen. Dieser wird alles Nötige in die Wege leiten. Bei eindeutiger Haftungslage sind die Kosten für den Gutachter vom gegnerischen Versicherer zu ersetzen.

Tipp!

Wenn Sie keinen Gutachter kennen, kann Ihnen Ihre Werkstatt bestimmt einen empfehlen.

Vorsicht!

Wenn ein so genannter Bagatellschaden vorliegt, muss die Versicherung des Schädigers die Kosten für das Gutachten nicht in jedem Fall tragen. Ein guter Sachverständiger wird Sie über diesen Umstand aber auch aufklären.

3. Nehmen Sie sich einen Rechtsanwalt zur Hilfe, idealerweise einen Fachanwalt für Verkehrsrecht.

Dieser weiß, was zu tun ist und setzt die Ansprüche durch, die Ihnen zustehen (auch die, die Sie vielleicht gar nicht kennen, z. B. Wertminderung, Nutzungsausfall und eine Kostenpauschale).

Ein Rechtsanwalt entlastet Sie außerdem von dem manchmal erheblichen Verwaltungsaufwand, den die Schadensregulierung nach sich ziehen kann. Bei eindeutiger Haftungslage übernimmt der Haftpflichtversicherer des Schädigers auch die Kosten des Rechtsanwaltes. Zögern Sie deshalb nicht, ebenfalls einen Rechtsanwalt anzusprechen.

4. Mieten Sie ein Ersatzfahrzeug.

Wenn Sie mit Ihrem Fahrzeug aufgrund eines Unfalls in die Werkstatt müssen, haben Sie grundsätzlich Anspruch auf einen Mietwagen. Sind Sie jedoch nicht unbedingt auf ein Fahrzeug angewiesen, können Sie alternativ auch eine Nutzungsausfallentschädigung verlangen.

Tipp!

Scheuen Sie sich nicht, Ihren Autovermieter nach dem Preis zu fragen. Die Kosten für die Anmietung eines überteuerten Mietwagens muss die gegnerische Haftpflichtversicherung nicht zu 100 % übernehmen. Wenn Sie Zweifel haben, fragen Sie einen Rechtsanwalt.

5. Reparieren oder verkaufen?

Regelmäßig haben Sie einen Anspruch, Ihr Fahrzeug reparieren zu lassen, wenn kein so genannter wirtschaftlicher Totalschaden vorliegt. Ein wirtschaftlicher Totalschaden liegt immer dann vor, wenn die veranschlagten Reparaturkosten den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs übersteigen. Selbst wenn ein wirtschaftlicher Totalschaden vorliegt, können Sie ihr Fahrzeug reparieren lassen, wenn die Reparaturkosten den Wiederbeschaffungswert um nicht mehr als 30 % übersteigen.

Allerdings wird dann von Ihnen verlangt, das reparierte Fahrzeug noch mindestens sechs weitere Monate zu nutzen. Sie können Ihr Fahrzeug aber ebenso für den Restwert verkaufen und sich Ersatz beschaffen; Sie haben auch das Recht, dass sich der gegnerische Haftpflichtversicherer um die Verwertung des verunfallten Fahrzeugs kümmert.

6. Was ist, wenn Sie den Unfall selbst schuldhaft verursacht haben?

Wenn Sie einen Unfall selbst schuldhaft verursacht haben und eine Vollkaskoversicherung besteht, können Sie diese in Anspruch nehmen. Ihre Rechte ergeben sich aus dem Versicherungsvertrag. Ob es sinnvoll ist, eine bestehende Kaskoversicherung in Anspruch zu nehmen, ist von sehr vielen Faktoren abhängig, insbesondere in den Fällen, in denen die Haftungslage nicht klar ist und möglicherweise beide Unfallbeteiligte Mitschuld am Zustandekommen des Unfalls haben. Setzen Sie sich ebenso in diesen Fällen mit einem Rechtsanwalt in Verbindung. Dieser wird Sie über das Für und Wider der Inanspruchnahme der Kaskoversicherung beraten und Ihnen bei Ihrer Entscheidungsfindung helfen.

Tipp!

Sofern der Kaskoversicherungsvertrag nichts anderes vorschreibt, können Sie auch in diesem Fall die Werkstatt Ihres Vertrauens aufsuchen.

FahrKom

Sachverständigenbüro für Kraftfahrzeuge
Halberstädterstraße 85 | 33106 Paderborn

Fon: 0 52 51 / 87 66 4 - 0

Fax: 0 52 51 / 87 66 4 - 22

Mail: info@fahrkom-paderborn.de

Web: www.fahrkom-paderborn.de

Unfall - Was tun?



Unfallbericht

Dies ist keine Schuldanerkenntnis, sondern eine Wiedergabe des Unfallherganges zur schnelleren Schadensregulierung

Fahrzeug A

Versicherungsnehmer (Name und Anschrift)

Telefon _____

Berechtigung zum Vorsteuerabzug?

Ja Nein

Fahrzeugmarke: _____

Amtl. Kennzeichen: _____

Versicherer: _____

Versicherungs-Nummer

(oder Nr. der Grünen Karte „Attestation“)

Gültig bis: _____

Vollkasko versichert?

Ja Nein

Fahrzeuglenker

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Führerschein-Nr.: _____

Klasse: _____

ausgestellt durch _____

Gültig ab _____ bis _____

Fahrzeug B

Anspruchsteller (Name und Anschrift)

Telefon _____

Berechtigung zum Vorsteuerabzug?

Ja Nein

Fahrzeugmarke: _____

Amtl. Kennzeichen: _____

Versicherer: _____

Versicherungs-Nummer

(oder Nr. der Grünen Karte „Attestation“)

Gültig bis: _____

Vollkasko versichert?

Ja Nein

Fahrzeuglenker

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Führerschein-Nr.: _____

Klasse: _____

ausgestellt durch _____

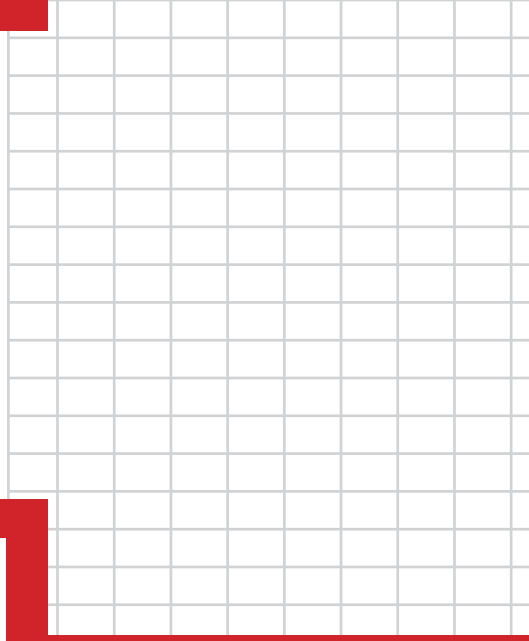
Gültig ab _____ bis _____

Bitte Zutreffendes ankreuzen

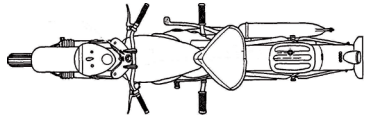
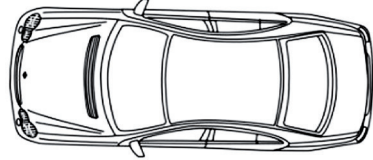
- 1 Fahrzeug war abgestellt 1
- 2 fuhr an 2
- 3 hielt an 3
- 4 fuhr aus einem Parkplatz, Grundstück oder Feldweg aus 4
- 5 bog in Parkplatz, Grundstück oder Feldweg ein 5
- 6 bog in einen Kreisverkehr ein 6
- 7 fuhr im Kreisverkehr 7
- 8 fuhr auf 8
- 9 fuhr in gleicher Richtung, aber in einer anderen Spur 9
- 10 wechselte die Spur 10
- 11 überholte 11
- 12 bog rechts ab 12
- 13 bog links ab 13
- 14 fuhr rückwärts 14
- 15 fuhr in die Gegenfahrbahn 15
- 16 kam von rechts 16
- 17 beachtete Vorfahrtszeichen nicht 17

Unfallskizze

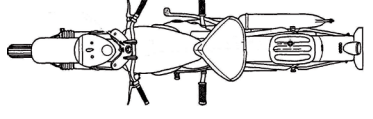
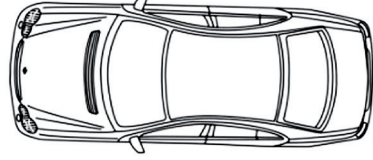
Straßenführung, Richtung der Fahrzeuge, Ihre Position im Moment des Unfalls, Verkehrszeichen, Straßennamen



Stelle des Zusammenstoßes



Stelle des Zusammenstoßes



Sichtbare Schäden / Bemerkungen

Unterschriften beider Fahrer

Nach Unterschrift nichts mehr ändern!

Sichtbare Schäden / Bemerkungen

